

des IWH notwendig: 1-Euro-Jobs werden nunmehr als eigenständige Komponente der sonstigen Unterbeschäftigung ausgewiesen.³⁰ Zudem ist ab dem Jahr 2005 insbesondere bei den registrierten Arbeitslosen aufgrund der generellen Meldepflicht der früheren arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mit einem Bruch in der Zeitreihe zu rechnen. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird durch den Anstieg der 1-Euro-Jobs beeinflusst werden. Die Kon-

sequenzen, die sich ex-ante für die Entwicklung insbesondere der registrierten Arbeitslosen und der Erwerbstätigen ergeben werden, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden, sodass in der Arbeitsmarktbilanz für Ostdeutschland vorerst nur der Ex-post-Zeitraum bis 2004 ausgewiesen wird.

Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de

Wer ist arbeitslos, wer ist Leistungsbezieher?

Wer bis einschließlich Dezember 2004 etwas über die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt wissen wollte, sah in den entsprechenden Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit nach und informierte sich über die Zahl der Arbeitslosen, die Zahl der Personen, die in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingebunden sind, die Vermittlungen etc. Seit Januar 2005 hat sich diese Welt geändert.³¹ Wer die Tabellen im Monatsbericht „Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Januar 2005“ studiert, ist zunächst einmal verwirrt. Neben den 5,037 Millionen registrierten Arbeitslosen für den Januar werden insgesamt 6,16 Millionen Personen als Empfänger von Arbeitslosengeld I (ALG I) bzw. Arbeitslosengeld II (ALG II) gemeldet, darunter wiederum 4,21 Millionen Personen, die arbeitslos sind und einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III bzw. SGB II haben.³² Weitere 1,52 Millionen Personen sind als Bezieher von Sozialgeld ausgewiesen. Und schließlich, von den 5,61 Millionen Personen, die in den 2,94 Millionen Bedarfsgemeinschaften leben, gelten 1,66 Millionen als ALG II-Empfänger, ohne als arbeitslos gezählt zu werden.

³⁰ Ebenda.

³¹ Zusätzlich ist zu erwähnen, dass ab 2005 die Arbeitslosenzahlen auch vom Statistischen Bundesamt erhoben werden. Für diese Statistik gilt das Konzept, wie es von der International Labour Organisation (ILO) entwickelt wurde. Für Details dieses Ansatzes siehe den Beitrag von Jan Sauer mann in diesem Heft.

³² Die soziale Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland ist überwiegend in den zwölf Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB) geregelt. Im zweiten Buch (SGB II) werden die gesetzlichen Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende formuliert, und im SGB III wird die Arbeitsförderung geregelt.

Arbeitslosigkeit in der ökonomischen Theorie

Wünschenswert wäre eine Statistik des Arbeitsmarktes, die mit der ökonomischen Sicht der Arbeitslosigkeit übereinstimmen würde. Dieser Anspruch ist jedoch im günstigsten Fall nur teilweise einlösbar. Als Beispiel mag hierfür die nach dem ILO-Konzept erhobene Arbeitslosigkeit dienen, wie sie vom Statistischen Bundesamt seit 2005 erhoben wird. Allerdings liefert diese Statistik nur Schätzwerte und keine exakten Zahlen, und sie steht nicht in der notwendigen Untergliederung zur Verfügung, wie die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten.

Im Wesentlichen gibt es aus makroökonomischer Sicht zwei Ansätze Arbeitslosigkeit zu erklären. Hierbei ist die neoklassische Sicht die einfachste. Ist eine arbeitslose Person nicht bereit zum herrschenden Reallohn eine Arbeit anzunehmen, dann ist sie freiwillig arbeitslos. Arbeitslosigkeit entsteht hier dadurch, dass der so genannte Reservationslohn des Arbeitsanbieters über dem (gleichgewichtigen) Marktlohnsatz liegt und es somit nicht zu einem Ausgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage kommt. Die alternative Sicht ist keynesianischen Ursprungs und geht von der Existenz unfreiwilliger Arbeitslosigkeit aus. Als unfreiwillig arbeitslos gelten Arbeitssuchende, die bereit sind, zum herrschenden Reallohn eine Arbeit aufzunehmen, aber keine Arbeit finden. Im Gegensatz zum neoklassischen Ansatz, der vorwiegend von der Arbeitsangebotsseite her kommt, stellt die keynesianische Variante auf die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes ab. Allerdings ist keiner dieser beiden Ansätze geeignet, die in Deutschland existierende Arbeitslosigkeit zufriedenstellend zu erklären.

Weitere Ansätze, die auf eher mikroökonomischen Ansätzen beruhen, bestimmen Arbeitslosigkeit u. a. aus einem Insider-Outsider-Ansatz heraus oder suchtheoretisch. Ebenfalls existieren Erklärungsansätze, die die Nichtübereinstimmung zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage betonen, dem so genannten Mismatch. Dieser kann räumlicher oder qualifikatorischer Art sein etc. Mikroökonomisch fundierte Ansätze sind vielfach nur schwer empirisch zu überprüfen und helfen eher, die Arbeitslosigkeit für bestimmte Segmente des Arbeitsmarktes oder Personen zu erklären.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine auf rein ökonomischen Kriterien aufgebaute Arbeitsmarktstatistik mit den erforderlichen Detailinformationen praktisch nicht erstellt werden kann und vermutlich auch nicht soll, da neben ökonomischen Interessen auch finanzwirtschaftliche und verwaltungstechnische Belange abgedeckt werden sollen.

Was sollte eine „Arbeitsmarktstatistik“ erfassen?

Das eingangs erwähnte Datenbeispiel zeigt, dass es aus den vorliegenden Zahlen schwer ist, für arbeitsmarktpolitische Analysen die angemessenen Zahlen zu ermitteln. Konsensfähig dürfte der Anspruch sein, schnell, einfach, umfassend und kompakt über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt informiert zu werden. Die Daten sollten übersichtlich aufbereitet und die einzelnen Positionen in einer Tabelle für den externen Leser nachvollziehbar sein. Die Statistiken und erläuternden Berichte sollten sowohl die „engere“ Arbeitsmarktlage widerspiegeln als auch einen Überblick über die gesamten Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt liefern, die von der BA, den ARGE und den optierenden Kommunen entfaltet werden. Wünschenswert ist, so wie bisher, eine detaillierte Untergliederung einzelner Aspekte wie z. B. „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ und hierunter „Existenzgründerzuschüsse“ etc. Ebenfalls informativ ist eine Aufteilung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die einzelnen Maßnahmeträger wie BA, ARGE und optierende Kommune etc. In einem weiteren Schritt, der allerdings erst zeitlich später werden erfolgreich können, sollten die einzelnen Positionen tiefer untergliedert werden. Hierbei ist an Untergliederungen zu denken, die das Geschlecht, die Nationalität, das Alter, die Dauer der Arbeitslosigkeit etc. betreffen. Selbstredend soll auch weiterhin über

die Zahl der Erwerbstätigen, die Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit, untergliedert nach ALG I und ALG II, sowie über die Anzahl der offenen Stellen und die entsprechenden Zu- und Abgänge berichtet werden. Zu ergänzen ist dieses Spektrum an Statistiken durch die Ausgaben, die für die einzelnen Positionen aufzuwenden sind.

Einige Anfangsschwierigkeiten

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für als arbeitsfähig eingestufte Empfänger von Hilfen zum laufenden Lebensunterhalt zum so genannten ALG II muss auch die monatliche Statistik über den Arbeitsmarkt den neuen Bedingungen angepasst werden. Mit der Einführung des ALG II vergrößert sich nicht nur der Personenkreis, der durch die amtliche Statistik erfasst wird, sondern auch die Anzahl der Meldestellen, die offiziell mit der Betreuung von Arbeitslosen befasst sind und dementsprechend monatlich ihre Meldungen an die BA weiterzuleiten haben. Neben den Arbeitsagenturen selbst sind dies die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und die Kommunen, die von ihrem Optionsrecht, die Betreuung von Arbeitslosen eigenverantwortlich zu handhaben, Gebrauch machen.³³ Tabelle 1 zeigt in wesentlichen Zügen das neue Gerüst.³⁴

Im Januar 2005 waren 5 037 142 Personen als arbeitslos registriert, davon unterlagen 2,8 Millionen den Vorschriften des SGB III und 2,2 Millio-

³³ In dem Beitrag geht es nicht darum, ob es sich bei den veröffentlichten Zahlen bereits um endgültige Werte handelt oder nicht. Wie die BA selbst mitteilt, beruhen die Angaben für Januar 2005 teilweise auf Schätzungen, da aktuelle Zahlenwerte noch nicht vorliegen. Also, nicht die genauen Zahlen sollen hier diskutiert werden, sondern das Gerüst, in dem sie eingebettet sind, d. h. die Zuordnung zu einzelnen Kategorien und ob dieses Gerüst geeignet ist, einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt zu liefern.

³⁴ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die weiteren Ausführungen auf die Veröffentlichung der BA: Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Monatsbericht, Januar 2005. Bezug genommen wird auf die Daten im Textteil sowie auf die Tabelle 1 im Tabellenanhang, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Bundesrepublik Deutschland. Da es für die Belange hier uninteressant ist, ob die Zahlen saisonbereinigt sind oder nicht, wird hierauf nicht weiter eingegangen. Ebenfalls, um den Umfang der Darstellung nicht unnötig aufzublähen, werden einige Unterpositionen in der Tabelle nicht ausgewiesen.

Übersicht:
Personen, die vom SGB II erfasst werden

Bedarfsgemeinschaften:	2,94 Mio.	5,61 Millionen Personen	
darunter: Bezieher von Sozialgeld:		1,52 Millionen Personen	(a)
		4,09 Millionen Personen	(b)
darunter: ALG II-Bezieher ohne arbeitslos zu sein		1,66 Millionen Personen	(c)
Arbeitslos gemeldete ALG II-Bezieher		2,43 Millionen Personen	

Quelle: BA: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Monatsbericht, Januar 2005, S. 8.

nen denen des SGB II. Von den 2,8 Millionen Personen, die unter die Rechtsvorschriften des SGB III fallen, hatten 2,1 Millionen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung (ALG I), siehe Spalten (1) und (2). Unter dem Rechtskreis des SGB II wurden 2,2 Millionen Personen als arbeitslos registriert, aber insgesamt 4,1 Millionen Personen hatten auf dieser Rechtsgrundlage einen Leistungsanspruch. Sozialgeld wurde insgesamt an 1,52 Millionen Personen gezahlt. Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis, der nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv wird. Fasst man alle Leistungsempfänger zusammen, so gelangt man auf insgesamt 7,676 Millionen Personen für den Januar 2005. Schließlich befinden sich noch 1,266 Millionen Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies ist im Wesentlichen der Informationsgehalt der Tabelle 1.

Tabelle 1:
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Personen insgesamt	davon:	
		SGB III	SGB II
	(1)	(2)	(3)
Registrierte Arbeitslose	5 037 142	2 821 799	2 215 343
Leistungsempfänger	7 676 457		
davon:			
Arbeitslosengeld I	2 071 334	2 071 334	
Arbeitslosengeld II	4 088 955		
Sozialgeld	1 516 168		
Teilnehmer aktive Arbeitsmarktpolitik	1 266 467		
darunter:			
Berufliche Weiterbildung	136 178		
Trainingsmaßnahmen	35 402		
PSA	-		
Arbeitsgelegenheiten	73 787		
Überbrückungsgeld	239 147		
ABM	93 798		

Quelle: BA, Februar 2005.

Wer bekommt ALG II bzw. Sozialgeld?

Nach § 7 SGB II haben Anspruch auf ALG II Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Leistungen stehen auch den Personen zu, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wobei allerdings gewisse Einschränkungen gelten. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im Haushalt lebenden Eltern (oder Elternteile) eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils. Sozialgeld steht nach § 28 SGB II nicht erwerbsfähigen Angehörigen zu, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften leben, sofern keine anderen Regelungen dem entgegenstehen.

Folgt man den Angaben der BA, dann erhielten im Januar 2005 etwa 2,94 Millionen Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II. In diesen 2,94 Millionen Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 5,61 Millionen Personen. Von diesen wiederum bezogen etwa 1,5 Millionen Personen Sozialgeld (Position (a) in der Übersicht). Hinter den 1,5 Millionen Personen stehen ganz überwiegend Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in denen zumindest eine hilfsbedürftige Person als erwerbsfähig gilt.

Somit bleiben 4,09 Millionen Personen, die insgesamt Bezieher von ALG II sind. Diese unterteilen sich in 1,66 Millionen Bezieher, die nicht als arbeitslos zählen, und 2,43 Millionen Personen, die als arbeitslos gemeldet sind. Bei den 1,66 Millionen Beziehern von ALG II handelt es sich um *nicht arbeitslose* Personen. Hierunter sind Personen zu verstehen, die entweder

- in einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt sind (z. B. 1-Euro Jobs, ca. 73 800 Personen),

- noch die Schule besuchen und über 15 Jahre sind,
- sich in einer Weiterbildungsmaßnahme befinden,
- ALG II als aufstockende Hilfe ergänzend zum Lohn aus einem Beschäftigungsverhältnis beziehen,
- aus besonderen Umständen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (z. B. wegen der Betreuung von Kleinkindern; Krankheit unter sechs Wochen etc.).

Wer fällt unter das SGB III?

Diese Frage ist wesentlich schwerer zu beantworten als für das SGB II. Der Grund hierfür ist, dass nicht nur Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III haben, sondern u. a. auch Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, Kurzarbeiter, von Insolvenz betroffene Arbeitnehmer, Personen, die Winterausfallgeld beantragen können oder Übergangsgeld, Bezugsberechtigte bei Teilarbeitslosengeld etc. Aber auch Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig gemacht haben, können Leistungen nach dem SGB III erhalten (Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss) sowie Personen, die in Altersteilzeit gehen oder andere Formen des vorzeitigen Ausscheidens aus dem aktiven Arbeitsmarkt leben praktizieren. Darüber hinaus werden vielfältige Leistungen gewährt, die der Eingliederung in das Berufsleben dienen sollen (z. B. Mobilitätshilfen, Bewerbungskosten) oder im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung stehen.

Allein diese unvollständige Auflistung macht klar, dass es eine erhebliche Anzahl von Personen gibt, die Leistungen nach SGB III erhalten, aber nicht als arbeitslos gelten. Andererseits fallen unter das SGB III auch Personen, die sich arbeitslos gemeldet haben, aber keinen Anspruch auf Leistungen besitzen. Gründe hierfür können u. a. sein: eine zu kurze Anwartschaft, zeitweilige Sperrung von Leistungen durch Versäumnisse der Arbeitslosen, freiwillige Kündigung des Arbeitnehmers ohne Anschlussbeschäftigung (Sperrzeit), Wahrung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung etc. Und, last not least, Personen, die sich arbeitslos gemeldet haben, aber bei denen keine Hilfebefürftigkeit im Sinne des SGB II vorliegt.

Drei Fragen an die aktuelle Arbeitsmarktstatistik

Auf der Grundlage der Tabelle 1 und möglicher zusätzlicher Informationen aus dem Textteil des Monatsberichts sollen drei Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Personen fallen insgesamt unter dem Rechtskreis des SGB III (SGB II)?
2. Wie viele Personen unter SGB III (SGB II) sind Leistungsempfänger und gelten als arbeitslos bzw. sind Leistungsempfänger und gelten nicht als arbeitslos? Wie teilt sich die letztgenannte Gruppe auf die einzelnen Positionen auf (aktive Arbeitsmarktpolitik, Vorruhestandsregelungen etc.)?
3. Wie viele Personen unter SGB III (SGB II) sind arbeitslos gemeldet und Leistungsempfänger bzw. sind arbeitslos gemeldet und keine Leistungsempfänger?

Die Antwort auf alle drei Fragen ist einfach: Praktisch keine Frage kann schlüssig aus den vorliegenden Informationen beantwortet werden.

Ein Beispiel soll dies zeigen: Unter dem SGB III sind 2,8 Millionen Personen als arbeitslos erfasst, und ALG I beziehen insgesamt 2,07 Millionen Personen. Der nahe liegende Schluss, dass etwa 750 000 Personen arbeitslos ohne Leistungsanspruch sind, ist jedoch nicht zulässig. Im Textteil des Monatsberichts der BA wird erwähnt, dass nur 1,779 Millionen Personen, die als arbeitslos unter SGB III erfasst sind, als *arbeitslose Arbeitslosengeldempfänger* gelten. Die Differenz von 292 334 Personen (2 071 334 - 1 779 000) sind Personen, die zwar Leistungen nach dem SGB III beziehen, aber nicht als arbeitslos gelten, da für sie einer der Paragraphen §§ 428, 125 oder 126 SGB III zutrifft.³⁵ Da diese 292 334 Personen nicht arbeitslos sind, dürfen sie auch nicht in den 2,822 Millionen Personen enthalten sein, die unter SGB III als arbeitslos gelten. Dann müssen aber 2,821 - 1,779 Mio., d. h. 1,042 Mio. Personen als arbeitslos unter SGB III erfasst sein, die keine Ansprüche auf Leistungen haben.

³⁵ Die §§ 125 und 126 SGB III regeln Sonderformen des Arbeitslosengeldes die infolge einer verminderten Erwerbsfähigkeit entstehen bzw. die Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit regeln. Im § 428 SGB III ist das Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen geregelt, wovon insbesondere Arbeitnehmer betroffen sind, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Will man die Gesamtzahl der Personen ermitteln, die dem SGB III unterliegen, dann müssen neben den Arbeitslosen auch die Personen hinzugezählt werden, die ALG I empfangen, aber nicht als arbeitslos gelten, und ein Teil jener Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, sofern hiermit Leistungen nach dem SGB III verbunden sind. Aber auch diese Zahl von 1,266 Millionen Personen darf nicht einfach den SGB III-Arbeitslosen hinzugerechnet werden. So steht beispielsweise der Posten „Arbeitsgelegenheiten“, hierbei handelt es sich um die so genannten 1-Euro-Jobs, nur den Personen zu, die unter das SGB II fallen. Also muss zumindest diese Gruppe in den Berechnungen unberücksichtigt bleiben.

Ein weiteres Beispiel bezieht sich auf den Personenkreis, auf den das SGB II zutrifft.³⁶ So gilt eine Person, die einen 1-Euro-Job ausübt, nicht als arbeitslos, wohl aber als Leistungsempfänger, da sie ja weiterhin ALG II bezieht. Zu bedenken ist weiterhin, dass die in Tabelle 2 ermittelten 6,7 Millionen Leistungsempfänger (ohne Sozialgeld) noch nicht das vollständige Bild abgeben. In einem weiteren Schritt sind nun noch die Personen auf SGB III und SGB II aufzuteilen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen und Leistungen entsprechend dem SGB III bzw. SGB II erhalten. Dies ist jedoch zurzeit mit den vorhandenen Informationen (vgl. Tabelle 1 und Textteil) nicht möglich.

Ein Vorschlag zu mehr Transparenz

Allein diese beiden Beispiele zeigen, dass es aus der veröffentlichten Statistik nur schwer möglich ist, die gewünschten Informationen zu erhalten. Deshalb wird hier ein Vorschlag unterbreitet, der die Arbeitsmarktstatistik transparenter machen soll. Der Vorschlag geht davon aus, dass die BA in ihren monatlichen Berichten über den Arbeitsmarkt u. a. über die folgenden Sachverhalte informiert, wobei Detailgliederungen hier ignoriert werden:

³⁶ Hierbei sollte jedoch bedacht werden, dass die von der BA veröffentlichten Zahlen noch sehr ungenau sind, da noch nicht alle Fälle vollständig erfasst worden sind. Insbesondere muss der BA hier ein Irrtum unterlaufen sein, da die Zahl der arbeitslosen Leistungsempfänger nach SGB II nicht größer sein kann als die Zahl der unter SGB II geführten Arbeitslosen (siehe Tabelle 2). Gleichwohl ist auch hier Vorsicht bei der Interpretation der Zahlen geboten.

- a) über die Leistungsbezieher nach SGB III und SGB II,
- b) über die Arbeitslosen nach SGB III und SGB II,
- c) über Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden.

Diese Informationen sollen dazu dienen, einen umfassenderen Einblick in die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der BA zu erhalten. Aus diesem Grunde sollten die Tabellen so konzipiert werden, dass die relevanten Informationen schnell und fehlerfrei ermittelt werden können. Zur Struktur der Tabelle bietet es sich an, von disjunkten Ereignissen auszugehen:

- a) eine bei der BA gemeldete Personen (einschließlich der optierenden Kommunen) ist entweder im Leistungsbezug oder nicht;
- b) eine bei der BA gemeldete Personen (einschließlich der optierenden Kommunen) ist entweder arbeitslos oder nicht.

Eine sich im Leistungsbezug befindende Person kann entweder als arbeitslos geführt werden oder nicht. Entsprechendes gilt für Personen, die sich nicht im Leistungsbezug befinden. Allerdings fällt es schwer sich vorzustellen, warum sich eine Person bei der Arbeitsagentur melden soll, die weder als arbeitslos geführt wird noch einen Anspruch auf Leistungen hat. Es gilt nun, die entsprechenden Schnittmengen sauber zu ermitteln.

Tabelle 2 informiert im Wesentlichen über die folgenden Sachverhalte: Im Januar 2005 waren fast zehn Millionen Menschen ($a_6 + a_{12} + a_{19} - a_5$) von Vorschriften betroffen, die entweder im SGB II oder im SGB III formuliert sind. Etwa die Hälfte hiervon waren registrierte Arbeitslose. Von diesen registrierten Arbeitslosen waren 4,2 Millionen Personen im Leistungsbezug, indem sie entweder ALG I oder ALG II erhielten. Leistungsempfänger für beide Rechtskreise jedoch waren, ohne Sozialgeld, knapp 6,7 Millionen Menschen. Schließlich, von den 2,8 Millionen Personen, die als Arbeitslose dem SGB III unterliegen, waren etwa 1,8 Millionen Leistungsbezieher.

Der Vorteil einer solchen Darstellung läge in der größeren Transparenz sowohl hinsichtlich der Personen, die der offenen Arbeitslosigkeit zuzurechnen sind, als auch hinsichtlich der so genannten „verdeckten Arbeitslosigkeit“. Ein weiteres Argument ist, dass aus einer solchen Struktur auch unmittelbar ersichtlich ist, wie viele Personen insgesamt nach SGB III bzw. SGB II betreut werden.

Tabelle 2:
Arbeitslose und Leistungsempfänger nach Rechtskreis

Merkmal		Personen im Rechtskreis insgesamt	darunter:		
			Arbeitslose	Leistungsempfänger	Arbeitslose Leistungsempfänger
		(a)	(b)	(c)	(d)
SGB III	(1)	3 651 980	2 821 799	2 609 181	1 779 000
darunter: Registrierte Arbeitslose	(2)		2 821 799		
ALG-Empfänger	(3)			2 071 334	
<i>Nicht arbeitslose ALG I-Empfänger</i>	(4)			292 334	
(§§ 428, 125, 126 SGB III)	(5)				1 779 000
Arbeitslose Arbeitslosengeldempfänger	(6)			537 847	
darunter: Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik*					
SGB II	(7)	5 605 123	2 215 343	5 605 123	2 426 000
darunter: Registrierte Arbeitslose	(8)		2 215 343		
ALG II-Empfänger	(9)			4 088 955	
<i>Nicht arbeitslose ALG II-Empfänger</i>	(10)			1 663 000	
Arbeitslose ALG II-Empfänger	(11)				2 426 000
darunter: Sozialgeld	(12)			1 516 168	
Personen in beiden Rechtskreisen insgesamt	(13)	9 257 103			
Arbeitslose (Monatsmitte) (b2 + b8)	(14)		5 037 142		
Leistungsempfänger (Monatsmitte) (c1 + c7)	(15)			8 214 304	
Arbeitslose Leistungsempfänger (Monatsmitte) (d1 + d7)	(16)				4 205 000
<i>Nachrichtlich: Leistungsempfänger ohne Sozialgeld (c1 + c7 - c12)</i>	(17)			6 698 136	
<i>dar.: Nicht arbeitslose Leistungsempfänger (c4 + c6 + c10)</i>	(18)			2 493 181	
Arbeitslose Nichtleistungsempfänger (b14 - d16)	(19)		832 142		
<i>Nachrichtlich: Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik</i>	(20)	1 266 467			

* Von den 1 266 467 Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden die Personen ausgewählt, die in beruflicher Weiterbildung sind, einen Existenzgründungszuschuss bzw. Überbrückungsgeld erhalten und die sich in ABM befinden (136 178 + 239 147 + 93 798 + 68 724 = 537 847 Personen).

Quellen: BA und Berechnungen des IWH.

Schließlich würde hierdurch auch eine konsistente Struktur der Tabelle erreicht, da bereits im Block „SGB II“ nach diesem Prinzip verfahren wird (zumindest teilweise), da z. B. Bezieher von Sozialgeld zwar dem SGB II unterliegen, aber weder erwerbsfähig noch arbeitslos sein können.

Verständigt man sich auf eine in sich schlüssige Darstellung, dann können weitere Untergliederungs-

punkte problemlos der Tabelle hinzugefügt werden. Diese könnten Untergliederungen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, nach dem Geschlecht, nach dem Alter, nach der Nationalität, nach der Qualifikation etc. sowie nach Zuteilung zur BA, zur ARGE oder zur optierenden Kommune sein.

Herbert.Buscher@iwh-halle.de

Unternehmensnetzwerke in Ostdeutschland: Konzentration auf Verdichtungsräume

Wenn Unternehmen in einer Region in Netzwerken miteinander kooperieren, wird dies als vorteilhaft nicht nur für die betreffenden Unternehmen, sondern auch für die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt angesehen. Dies gilt gerade auch für ostdeutsche Regionen, in denen mit dem Zusammenbruch des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der unrentablen Kombi-natsstrukturen die alten zuliefer- und abnehmer-seitigen Netze zerrissen und neue erst im Transformationsprozess aufgebaut werden mussten.³⁷ Das IWH ist im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)³⁸ der Frage nachgegangen,

wo sich inzwischen in Ostdeutschland Unternehmensnetzwerke etabliert haben, und durch welche Merkmale sie sich auszeichnen. Befunde zu diesen beiden Fragen werden im Folgenden dargestellt.³⁹

Unternehmensnetzwerke vorteilhaft für regionale Wirtschaftsentwicklung

Bei einer Bestandsaufnahme von Unternehmensnetzwerken ist man zunächst damit konfrontiert, dass der Begriff „Unternehmensnetzwerk“ sehr schillernd ist. In idealtypischer Form stellen Unternehmensnetzwerke mittel- bis langfristig angelegte Kooperationen zwischen Unternehmen dar, die über rein marktliche Austauschbeziehungen hinausgehen und auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Netzwerk abzielen. Das Besondere von Unternehmensnetzwerken, das sie von rein marktlichen Beziehungen unterscheidet, ist die Qualität der Interaktionen zwischen den Netzwerkpartnern. Als deren Merkmale werden in der Literatur vor allem eine auf Vertrauen basierende Reziprozität, die Interdependenz sowie günstige Bedingungen für den Transfer von Wissen genannt.⁴⁰

³⁷ Vgl. dazu z. B. die Arbeiten von ALBACH, H.: Zerrissene Netze. Eine Netzwerkanalyse des ostdeutschen Transformationsprozesses, Berlin 1993, und Blühende Landschaften? Ein Beitrag zur Transformationsforschung, Discussion Papers, FS IV 98-4. Wissenschaftszentrum Berlin 1998. Ein spezieller Teilaspekt, der die Bedeutung der Bildung und Entwicklung von Unternehmensnetzwerken in Ostdeutschland unterstreicht, ist das Erfordernis der Herstellung der „Systemfähigkeit“ von Anbietern, also der „... Kompetenz, Angebote ‚aus einem Guss‘ in einem Konsortium zu erstellen.“ (BLUM, U. et al.: Kommission „Systemevaluation der Wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung“. Endbericht der Kommission. Berlin 2001, S. 30, in: <http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/systemevaluation-der-wirtschaftsintegrierenden-forschungsforderung-systemevaluation.property=pdf.pdf>, gelesen am 01.04.2005). Blum et al. verweisen diesbezüglich auf Kooperationserfordernisse speziell der ostdeutschen Unternehmen zur Wiederherstellung ihrer „Systemfähigkeit“ (ebenda).

³⁸ Vgl. ROSENFELD, M. T. W. et al.: Innovative Kompetenzfelder, Produktionsnetzwerke und Branchenschwerpunkte der ostdeutschen Wirtschaft. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Endbericht. Die elektronische Fassung ist im Internet unter http://www.iwh-halle.de/projects/bbr/BBR_endbericht.pdf verfügbar.

³⁹ Über zwei weitere Untersuchungsgegenstände – Branchenschwerpunkte und innovative Kompetenzfelder, wurde bereits in vorangegangenen Ausgaben dieser Zeitschriftenreihe berichtet. Vgl. KRONTHALER, F.: Branchenschwerpunkte in ostdeutschen Regionen: Stark räumlich konzentriert, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 16/2004, S. 459-463. – FRANZ, P.: Innovative Kompetenzen Ostdeutschlands in den Räumen Berlin und Dresden am stärksten ausgeprägt, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 1/2005, S. 23-28.

⁴⁰ Vgl. zum Begriff Unternehmensnetzwerke insbesondere die Definition von SYDOW, J.: Strategische Netzwerke. Evolution und Organisation. Wiesbaden 1992, S. 79 sowie bezüglich der Qualitätsmerkmale der Netzwerkbeziehungen die Arbeit von GRABHER, G.: Rediscovering the so-